PC® 3A



Blatt : 1 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 3A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Primer Überzug

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe

Albertkade 1

3980 -TESSENDERLO, BELGIUM

Tel.+32 (0)13 661 721 Fax:+32 (0)13 667 854

Email-Adresse:safetydepartment@pce.be

Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten

gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rhienischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul lancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

PC® 3A



Blatt : 2	Revision nr : 3	12/10/2012	Ersetzt : 24/06/2010
Flam. Liq. 3		H226	
Skin Irrit. 2		H315	
STOT SE 3		H336	

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

H304

H411

Ausgabedatum:

Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53 R10

Asp. Tox. 1

Aquatic Chronic 2

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP Symbol :









Signalwort : Gefahr

Enthält : Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer

Einstufung führen

: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes Produktidentifikator %	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
--	---	--





Blatt : 3 Revision nr : 3 Ausgabedatum : Ersetzt : 24/06/2010

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.	(CAS-Nr.) 64742-88-7 (EG-Nr.) 265-191-7 (Index-Nr.) 649-405-00-X	< 60	R10 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	> 40	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.	(CAS-Nr.) 64742-88-7 (EG-Nr.) 265-191-7 (Index-Nr.) 649-405-00-X	< 60	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	> 40	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen

Lösung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Ruhig halten.

An die frische Luft bringen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Siehe auch Abschnitt 8

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas

über den Mund verabreichen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Symptomatische Behandlung.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann

reizend sein. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Hautkontakt : Reizt die Haut. Augenkontakt : Kann reizend sein.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

PC® 3A

FUAMULAS

Blatt: 4 Revision nr: 3 Ausgabedatum: 12/10/2012

sgabedatum : Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen

Schaum verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen

nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündliche flüssige Stoffe

Spezifische Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind

schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Verbrennen

erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Mögliche

Zersetzungsprodukte sind: COx, H2S. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn

nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit

bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter

Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn

eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist,

sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten

verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Wegen Rutschgefahr aufkehren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

PC® 3A

Blatt: 5

Ausgabedatum : Ersetzt : 24/06/2010



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Revision nr: 3

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Siehe auch Abschnitt 8 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Mischen mitunverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach

der Handhabung des Produkts waschen. Arbeitskleidung getrennt

aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei

der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10

aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.

Gefahrklasse nach VbF : Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Bitumen (8052-42-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	5,0 mg/m³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m³)	10,0 mg/m³
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	0,5 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	0,5 mg/m³
Schweiz	VME (mg/m³)	10 mg/m³ (hot processing)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (fumes)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m3)	1 mg/m³ (Cyclohexane fraction of total dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m3)	0,5 mg/m³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m3)	10 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m3)	5 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m3)	10 mg/m³
Polen	NDS (mg/m3)	5 mg/m³



Atemschutz



Blatt : 6 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

Bitumen (8052-42-4)		
Polen	NDSCh (mg/m3)	10 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	600 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft

Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136).

Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140). Empfohlener Filtertyp: A (EN141).

Handschutz : Gummihandschuhe (EN 374) - Nitrilkautschuk - Butylkautschuk. Bei der

Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten

der Handschuhe.

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

Haut- und Körperschutz : Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese

könnten organische Dämpfe entzünden).

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe

beim Arbeitsplatz befinden.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von

Freisetzung, Dispersion und Exposition :

Siehe auch Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : flüssig
Farbe : schwarz

Geruch : charakteristisch,nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle (mg/m³) : Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle (ppm) : Keine Daten verfügbar pH-Wert : nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : > 150 °C

Siedepunkt/Siedebereich : $> 150 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $> 30 \, ^{\circ}\text{C}$

PC® 3A



Ausgabedatum: Blatt: 7 Revision nr: 3 Ersetzt: 24/06/2010 12/10/2012

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar,flüssig

Explosionsgrenzen LEL: 1 % UEL: 6,5 %

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 0,87 g/cm³

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Unlöslich Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln leicht löslich.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 275 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität > 15 s (3 mm)

Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine Explosive Eigenschaften

chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven

Eigenschaften schließen lassen.

Brandfördernde Eigenschaften nicht anwendbar

> Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften

hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : < 450 g/I

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Entzündbare Flüssigkeit, Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Siehe auch

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Sonnenlichtexposition. Siehe auch Abschnitt

7 Handhabung und Lagerung

<u>10.5</u>. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe, H2S

PC® 3A



Blatt : 8 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Bitumen (8052-42-4)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,28 mg/l (Exposure time: 4 h)
ATE (dermal)	3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert

pH-Wert: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

PC® 3A



Ausgabedatum: Blatt: 9 Revision nr: 3 Ersetzt: 24/06/2010 12/10/2012

Inhaltsstoff Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. (64742-88-7)

LC50/96Std./Fisch 800 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])

> 100 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna) EC50/48Std./Daphnia

450 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata) EC50 andere Wasserorganismen 1

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : , VOC: 38,0%,keine Daten verfügbar

<u>12.5</u>. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen <u>12.6.</u>

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<u>13.</u>1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkten

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Nicht

in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder

Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter

Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

Sonstige ökologische Hinweise

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

gemäß EAK / AVV

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04

09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigtsind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>14.1.</u> **UN-Nummer**

UN-Nr. : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(Solvent naphtha (petroleum), Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung medium aliph. ())

: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.) Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung IATA/IMDG

PC® 3A

FOAMGLAS

Blatt : 10 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeit

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30 Klassifizierungscode (ADR) : F1

ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

Klasse (ADN) : 3

14.3.3. Seeschiffstransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

14.3.4. Lufttransport

Klasse : 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : p



Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der

Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten : PC® 3A - Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.





Blatt : 11 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

40. Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind

: PC® 3A - Solvent naphtha (petroleum), medium aliph.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-

Verordnung 1907/2006/EG. : keine/keiner Zulassungen : Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : < 450 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK : :

DE: Lagerklasse (LGK) : LGK 3A - Entzündliche flüssige Stoffe

DE: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich

DE: Gefahrklasse nach VbF : A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

FR: Installations classées : 143x, 117x

NL: ABM : 6 - A - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht zutreffend.

PC® 3A



Blatt : 12 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 12/10/2012 Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2 : Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr Kategorie 1
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 Skin Irrit. 2 : Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 : Entzündlich. R38 : Reizt die Haut.

R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben

R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

N : Umweltgefährlich

Xi : reizend

Xn : Gesundheitsschädlich

Quellen der wichtigsten Daten, die

zur Erstellung

: Supplier SDS. DGA-D59494-Soe-20110125

Abschnitte des

Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

: 1,2,3,4,5,6,10,11,12,13,14,15,7,8,9,16

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises

Dangereuses par voie de Navigation du Rhin

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses

par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße)

CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG) IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

EC50 = Mittlere effektive Konzentration LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

TLV = Grenzwerte

TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

STEL = Kurzzeitgrenzwert

persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

PC® 3A

FOAMGLAS

Blatt: 13

Revision nr: 3

Ausgabedatum: 12/10/2012

Ersetzt: 24/06/2010

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.